



23.04.2001

per Telefax 0211/884-3002

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss-Sekretariat  
z.Hd. Herrn Frank Schlichting  
Referat II.1.D.1  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



● Öffentl. Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales u. Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 24.04.2001 14.00 Uhr zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Schlichting,

entgegen meiner Zusage vom 19.03.2001 ist mir die Teilnahme an der og. öffentlichen Anhörung nun doch nicht möglich. Ich bitte zunächst die kurzfristige Absage zu entschuldigen.

Ich möchte Sie dennoch bitten, dem zuständigen Ausschuss die Kriterien, die aus Sicht der Stadt Dortmund in die Beratungen über mögliche Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes einfließen sollten, zur Kenntnis zu geben. Daher habe ich meinem Schreiben eine stichpunktartige Auflistung der Dortmunder Positionen beigefügt, die meinem ursprünglich für den morgigen Termin vorgesehenen Statement zugrundeliegen sollte.

Zur Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den Dortmunder Positionen wird im Rahmen der morgigen Anhörung Frau Certa anwesend sein. Frau Certa, die in meinem Geschäftsbereich für das Aufgabengebiet Generelle Planung zuständig ist, ist u.a. auch Ansprechpartnerin für Angelegenheiten in Verbindung mit der Einrichtung der forensischen Abteilung in Dortmund-Aplerbeck.

Mit freundlichen Grüßen

2 Seiten folgen

## I. Begründung des CDU-Antrages:

- CDU: Sicherheit der Bevölkerung ist berechtigter Anspruch der BürgerInnen und muss vor Anspruch der Täter auf Therapie stehen.  
falsch, denn:
- **Gutes Therapie- und Nachsorgeangebot** garantiert die Sicherheit der Bevölkerung ebenso wie viele Sicherheitsfaktoren

### Aber:

- Neue Gesetzgebung in der Tat notwendig, weil Therapie- und Sicherheitsstandards offenbar nicht ausreichen;
- **→ vergangene Erfahrungen müssen berücksichtigt und Konsequenzen daraus gesetzlich festgeschrieben werden**

## II. Ausgangs-Situation für neue Gesetzgebung:

- massive **Kapazitätsprobleme** bei der Unterbringung forensischer Patienten in ganz NRW (LWL- und LVR-Bereich), d.h. zu viele Patienten auf zu wenig Raum und zu wenig Fachpersonal oder in allgemeinspsych. Einrichtungen **→ Gefährdung der Sicherheit**
- Probleme werden durch neue Einrichtungen gerade eben ausgeglichen
- Fehlbedarf wird voraussichtlich zukünftig **noch weiter ansteigen**

### **Außerdem:**

- **Neueste Studien: Therapie- und Sicherheitsstandards reichen nicht aus**  
(Quelle: Focus 03/01:
- 1. Dr. Michael Osterheider, Leiter Lippstadt: Rückfall-Studie 1987-92 (noch nicht veröffentlicht) → 20% aller Patienten nach Entlassung rückfällig; pädophile Straftäter: 40%!
- 2. Zitat Prof. Dr. Norbert Nedopil, Leiter forens. Psychiatrie der Uni München: ärztliches Personal wird knapp, weil Posten finanziell unattraktiv und es steht zu wenig Geld für Forschung zur Verfügung)

**Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit sollten Besserung und Sicherheit der straffällig gewordenen Patienten durch**  
**→ gutes Therapieangebot und ausreichende Sicherheitseinrichtungen erreicht werden**

## III. Daraus folgt die Notwendigkeit zur gesetzliche Festschreibung folgender Kriterien:

**Kapazitäten:**

- Frühzeitig ausreichende Platzkapazitäten schaffen (Prognosen beachten)
- Weitergehende Dezentralisierung wenn jetzt geplante Plätze nicht ausreichen
- Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen verbindlich festschreiben
- Überschaubare und verbindliche Größen der einzelnen Stationen, Abteilungen und Einrichtungen mit verbindlichen Richtwerten

**Sicherheit und Therapie:**

- Ständige Überprüfung und Dokumentation des Sicherungssystems, ob und welche Sicherheitsstandards sich bewähren
- Ebenso: Evaluation der Therapieangebote
- Anpassung von Therapie und Sicherheit an neuesten Erkenntnisstand sichern
- Aufbau von Nachsorgeeinrichtungen und -diensten
- Obligatorische externe Zweit-Gutachten vor Lockerungen
- In Abweichung von CDU-Entwurf: Beibehalten des § 1 (3) alt (Verpflichtung der Einrichtungen, Nachsorgeangebote zu vermitteln und die Überleitung der Patienten dorthin sicherzustellen sowie Patienten im Krisenfall kurzfristig aufzunehmen)
- vollständige Kostenübernahme durch das Land (kommunale Mittel dürfen nicht in Anspruch genommen werden)

**Personal:**

- verbindliche Personalbemessungsrichtlinien
- Obligatorische Weiterbildungen, Schulungen und Supervisionen für das in den Einrichtungen tätige Fachpersonal

**Externe Gutachter und andere Mediziner:**

- Obligatorische Schulungen für externe Gutachter
- Fortbildungsangebote für niedergelassene Psychiater, Psychotherapeuten sowie andere beruflich mit den Straftätern befaßten Personen